

# Informationen zum Sportunterricht an der Steigerwaldschule



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Fach Sport ist für viele das Lieblingsfach. Es hat einen großen Stellenwert in unserem Schulalltag, denn es bietet als **Pflichtfach** einen wichtigen körperlichen Ausgleich zum übrigen vorwiegend sitzend ausgeübten Unterricht und leistet darüber hinaus aber auch einen grundsätzlichen Beitrag zur körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Entwicklung Ihres Kindes.

**Im Folgenden informieren wir Sie über die an unserer Schule verbindlich geltenden Regelungen:**

## Befreiung/Entschuldigung/Attest

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Das gilt auch für Wahlfächer, für die sich Schüler/-innen einmal entschieden haben.
- Für die Stunden 1-6 gilt immer Anwesenheitspflicht!
- Im Falle einer attestierten Sportbefreiung ab drei Wochen kann von den Eltern schriftlich eine Befreiung vom Sportunterricht am Nachmittag beantragt werden. Über eine Genehmigung entscheidet die Schulleitung nach Absprache mit der Sportlehrkraft.
- Die Sportlehrkraft muss über Krankheiten (z. B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler, ...) schriftlich informiert werden. Ärztliche Atteste müssen auch in dem Fall vorgelegt werden.
- **Eine Entschuldigung befreit nur von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht.** Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden z.B. als Helfer beim Geräteauf- und abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant, ... in den Unterricht eingebunden oder bearbeiten Übungsaufgaben und andere Arbeitsaufträge zur Sporttheorie.
- Eltern können ihr Kind ohne ärztliches Schreiben nur für eine kurzfristige/akute Erkrankung von der Teilnahme am Sportunterricht befreien. Akzeptiert werden diese Entschuldigungen nur, wenn sie Datum, Tag der Gültigkeit, Begründung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten enthalten und spätestens zu Beginn der Stunde vorgelegt werden.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen ist das Nachreichen von Entschuldigungen gestattet, einzureichen in das Postfach des Sportfachlehrers.
- Bei der Notwendigkeit einer längerfristigen Sportbefreiung ist ein ärztliches Schreiben notwendig.
- Eine anderweitige Befreiung vom Sportunterricht am Nachmittag (Pflichtunterricht und Wahlunterricht) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss mindestens drei Tage vorher schriftlich über die Schulleitung beantragt werden (Formular „Antrag auf Unterrichtsbefreiung“). Bitte beachten Sie dies bei persönlichen Terminvereinbarungen am Nachmittag.
- Mädchen nehmen während ihrer Menstruation grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sollen Sie oder Ihre Tochter hier weitere Informationen benötigen, steht Ihnen ein Informationsblatt zur Verfügung, das über das Sekretariat erhältlich ist.

## Sportkleidung

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur in vollständiger Sportkleidung möglich, das heißt mit Sporttrikot oder T-Shirt, Turnhose oder Jogginghose, sowie Turnschuhen für den Sporthallenbereich (saubere Schuhe mit hellen Sohlen, keine Straßenschuhe!). Lange Haare **müssen** mit einem Haarband zusammengebunden werden.
- Für den Sportunterricht im Freien werden feste Turnschuhe benötigt.
- Schmuck, Uhren und Armbänder müssen aus Sicherheitsgründen vor dem Sportunterricht abgelegt werden (Verletzungsgefahr!). Dies gilt auch für Ohrringe und gepiercte Schmuckstücke (abkleben mit Tape ist möglich!).

Ebrach, September 2019, Katja Braun (Schulleiterin)